

Lernziele

Vorlesung: „Rechtsmedizin“

A) Einführung

Forensische Pathologie/klinische Rechtsmedizin:

Jeder Arzt/jede Ärztin ist nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer verpflichtet, bei Sterbefällen den Tod eines Menschen festzustellen, eine ärztliche Leichenschau vorzunehmen und bezogen auf diese Untersuchungen und ihre Ergebnisse, bestimmte Fragen verbindlich zu beantworten (z.B. Fragen nach der Todesart, der Todesursache, der Todeszeit).

Mit den Ergebnissen dieser Untersuchung und der Beantwortung der Fragen sind eine Vielzahl verschiedener Rechtsbeziehungen assoziiert, die einerseits allgemeine medizinische Bereiche wie Todesursachenstatistik, Epidemiologie von Erkrankungen, andererseits juristische Bereiche wie Verfolgung strafbarer Handlungen aber auch den rein privaten Bereich des Verstorbenen (Ansprüche von Hinterbliebenen) berühren.

Ärzte aller Fachrichtungen sind auch bei traumatischen Gesundheitsschädigungen der erste und häufig auch einzige medizinische Ansprechpartner für die geschädigten Patienten aber auch für Ermittlungsbehörden und Gerichte. Nicht nur wegen der klinischen Diagnostik und der sachgemäßen Behandlung, sondern auch für sachkundige Mitwirkung bei juristischen Verfahren (Gutachtenerstellung) benötigen Sie Kenntnisse über Ursache, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Folgen und kriminalistische Aspekte äußerlicher Gewalteinwirkung(en). Fundierte Kenntnisse über die Morphologie der verschiedenen Verletzungsarten sind daher sowohl im klinischen Alltag als auch bei der ärztlichen Leichenschau unverzichtbar.

Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik:

Hinsichtlich der Diagnostik von Intoxikationen wird vermittelt, dass eine Intoxikation in der Regel kaum morphologisch erkennbar ist und nur durch den qualitativen und quantitativen chemisch-toxikologischen Giftnachweis belegt werden kann. Bestimmte Verdachtsmomente, die auf eine Vergiftung hinweisen, können jedoch sowohl bei der äußeren Leichenschau als auch bei der Leichenöffnung gewonnen werden. Kenntnisse zu den wichtigen Prinzipien und den Voraussetzungen bei der Asservierung von Untersuchungsmaterial werden ebenso vermittelt wie die Grundzüge der systematischen toxikologischen Analyse, die Bewertung von Analyseergebnissen und die Wirkung häufig auftretender Gifte. Im Rahmen forensischer Untersuchungen werden ebenfalls Grundkenntnisse zu Alkohol, Betäubungsmitteln und Drogenmissbrauch vermittelt, entsprechende Untersuchungsmethoden vorgestellt und eine Bewertung der Befunde im Zusammenhang mit gesetzlichen Aspekten erläutert.

Forensische Molekulargenetik:

Im Zentrum der forensischen Molekulargenetik steht die Auseinandersetzung mit nicht-codierender, repetitiver und nicht-repetitiver DNA, deren Bedeutung für die forensische und klinische Diagnostik vermittelt wird. Die Anwendungen der DNA-Analyse umfassen die forensisch genetische Diagnostik (Untersuchung biologischer Spuren, Abstammungsbegutachtung) aber auch klinische Untersuchungen (Chimärismusmonitoring in der Transplantationsmedizin). Es werden rechtliche Grundlagen, relevante genetische Grundlagen und fallorientierte Diagnostik sowie Kenntnisse zu Entnahme- und Asservierungstechniken vermittelt.

Ärztliche Rechts- und Berufskunde:

Im Vorlesungsteil der ärztlichen Rechts- und Berufskunde geht es um juristische Aspekte ärztlicher Tätigkeit und um gesetzliche Grundlagen des Arztberufes.

B) In der Vorlesung vermittelt und als Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Rechtsmedizin werden erwartet:

- *Forensische Pathologie/Klinische Rechtsmedizin*
 - Kenntnisse der wesentlichen Inhalte des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen Mecklenburg-Vorpommerns, der Aufgaben des Arztes bei der obligatorischen ärztlichen Leichenschau und der Attestierung des Todesfalles sowie des formalen Weges nach einem Sterbefall bis zur Bestattung des Leichnams
 - Grundzüge der obligatorischen ärztlichen Leichenschau und die Vorgehensweise des Arztes beim Feststellen von Anhaltspunkten für einen nichtnatürlichen Tod
 - Grundzüge zur Eingrenzung der Todeszeit
 - Erkennen und Interpretation von Leichenveränderungen unter Berücksichtigung der zeitlichen Verhältnisse bezüglich des Todeseintrittes, Abgrenzung von echten postmortalen Veränderungen von intravitalen Verletzungen bei der Untersuchung von Verstorbenen
 - Bewertung und Zuordnung von Sterbeumständen und Untersuchungsbefunden hinsichtlich der Todesart
 - Kenntnisse der allgemeinen Verletzungsursachen (mechanisch, thermisch, Stromeinwirkung, chemisch)
 - Kenntnisse über die allgemeinen Entstehungsumstände (Unfälle, Selbstbeibringung, Fremdbeibringung)
 - Kenntnisse über äußerliche und innere Folgen stumpfer Einwirkungen, Verletzungen nach scharfer Gewalteinwirkung, durch thermische Einwirkungen einschließlich Wirkungen elektrischen Stroms, nach Schusswirkung und nach Halskompression, beim Tod durch Ertrinken, einschließlich dem allgemeinen Erstickungstod
 - Grundzüge der Erkennung und Sicherung biologischer Spuren

- *Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik*
 - Kenntnisse zu den wichtigen Prinzipien und Voraussetzungen bei der Asservierung von Untersuchungsmaterial
 - Grundzüge der systematischen toxikologischen Analyse, die Bewertung von Analyseergebnissen und die Wirkung häufig auftretender Gifte (einschließlich Alkohol und Betäubungsmittel)

- *Forensische Molekulargenetik*
 - Kenntnisse von der - und Wissen um die - Bedeutung der DNA-Analyse in der Rechtsmedizin,
 - Grundlagen der molekulargenetischen Diagnostik
 - Auswertung und Aussagekraft der Befunde
 - Probennahme und Probenasservierung

- *Ärztliche Rechts- und Berufskunde*
 - Grundkenntnisse zu ärztlichen Standesorganisationen, zu formalen Grundlagen und praktischer Bedeutung straf- und zivilrechtlicher Haftung von Ärzten wegen Behandlungsfehler
 - Kenntnisse über die Bedeutung der ärztlichen Schweigepflicht, über ärztliches Verhalten bei Kindesmisshandlung, über ärztliche Verhaltensweisen bei dem Tode nahen Patienten, hier insbesondere mit der in einem gesellschaftlichen und juristischen Wandel begriffenen Position zum Komplex „Sterbehilfe“, besonders das Begreifen einer exakten Begriffsverwendung (aktive - passive Sterbehilfe, Hilfe beim Sterben, Hilfe zum Sterben, Tötung auf Verlangen, Beihilfe zum Suizid) und das Verstehen der Notwendigkeit einer exakten medizinischen Diagnose über den

Zustand des Patienten und der Prognose als unabdingbare Grundlage aller weiteren Überlegungen unter Einbeziehung des Patientenwillens

- Kenntnisse über die für die ärztliche Berufsausübung wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und ihre sinngemäße Anwendung in bestimmten Situationen (Bundesärzteordnung, Kammergesetze, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessordnung)

- Kenntnisse über die medizinische Dokumentation, das Einsichtsrecht des Patienten in medizinische Unterlagen

- Kenntnisse über gesetzliche Meldepflichten und über Situationen bei ärztlichen Maßnahmen unter bestimmten Umständen auch gegen den Willen des Patienten (z.B. bei Blutentnahmen, Unterbringung bei psychiatrischen Erkrankungen, Infektionsschutzgesetz)

„Rechtsmedizin“ Stand: Aug. 2009

Praktikum Rechtsmedizin

Das Praktikum hat mehrere Schwerpunkte:

1. Alle Studierenden müssen mehrmals selbstständig in kleinen Gruppen Untersuchungen an Verstorbenen vornehmen (sog. „Äußere Leichenschau“) und die Ergebnisse (Leichenerscheinungen, Verletzungen, allgemeine andere äußere Befunde) mündlich vorstellen und unter Berücksichtigung der entscheidenden Angaben in der Todesbescheinigung diskutieren. Im praktischen und theoretischen Teil und in der selbstständigen Bearbeitung von Fallberichten werden schrittweise die Kenntnisse zur Untersuchung eines Verstorbenen gewonnen.

2. Anhand authentischer und theoretisch demonstrierter Kasuistiken wird die selbstständige Bewertung von Todesfällen hinsichtlich der Todesart und der Dokumentation in der Todesbescheinigung trainiert und vertieft. Die Studierenden müssen am Ende des Praktikums in der Lage sein, diese Aufgaben (Untersuchung eines Verstorbenen, Bestimmung der Todesart) in „Standardsituationen“ wie bei eindeutig natürlichen Todesfällen oder bei Unfällen aber auch bei Spättodesfällen nach äußeren Einwirkungen exakt zu erledigen und in Problemfällen Verhaltensstrategien anzuwenden.

3. Die geläufigen äußerlich erkennbaren Verletzungstypen müssen von den Studierenden erkannt, interpretiert und beschrieben werden. Anhand von Lichtbildern wird das Beschreiben und Interpretieren von Verletzungen besonders durch stumpfe und scharfe Gewalt, Schuss, Hitze, Kälte, Elektrizität, Strangulation – systematisch geübt. Am Ende wird erwartet, dass jeder Studierende Verletzungen auf ihre allgemeine -und wenn möglich- auch auf ihre spezielle Ursache zurückführen und eine qualifizierte Dokumentation vornehmen kann.

4. Grundkenntnisse in der Unterscheidbarkeit von Verletzungen durch Unfallereignisse, Selbstbeibringung und Fremdhandlung (Körperverletzung, Kindesmisshandlung) werden erwartet.

5. Die Verhaltensweisen des Arztes am Leichenfundort werden vertieft.